

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Spezial-Seminar - WIE MAN MEISTERHAFT VERHANDELT

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 7 Stunden; 20.03.2025 - 20.03.2025

Veränderungen des Gesellschafterbestandes - Beratung und Vertretung in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.10.2025 - 29.10.2025

Jagdrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 03.11.2025 - 03.11.2025

KI- Herbstcamp

RA-MICRO Software AG; 3 Stunden; 12.11.2025 - 26.11.2025


Compliance im Mittelstand

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2025 - 13.11.2025

Gesellschaftervereinbarungen in der GmbH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2025 - 13.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2026